

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 30	Steinbergkirche, den 31. Juli 2026	Jahrgang 19
---------------	---	--------------------

Inhalt:

Seite 279	Bekanntmachung über die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neubau Feuerwehr Kalleby) der Gemeinde Steinbergkirche
Seite 281	Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 (Neubau Feuerwehr Kalleby) der Gemeinde Steinbergkirche
Seite 283	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides der Gemeinde Stangheck am 23.08.2026
Seite 284	Bekanntmachung zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land – zweiter Entwurf Juli 2026

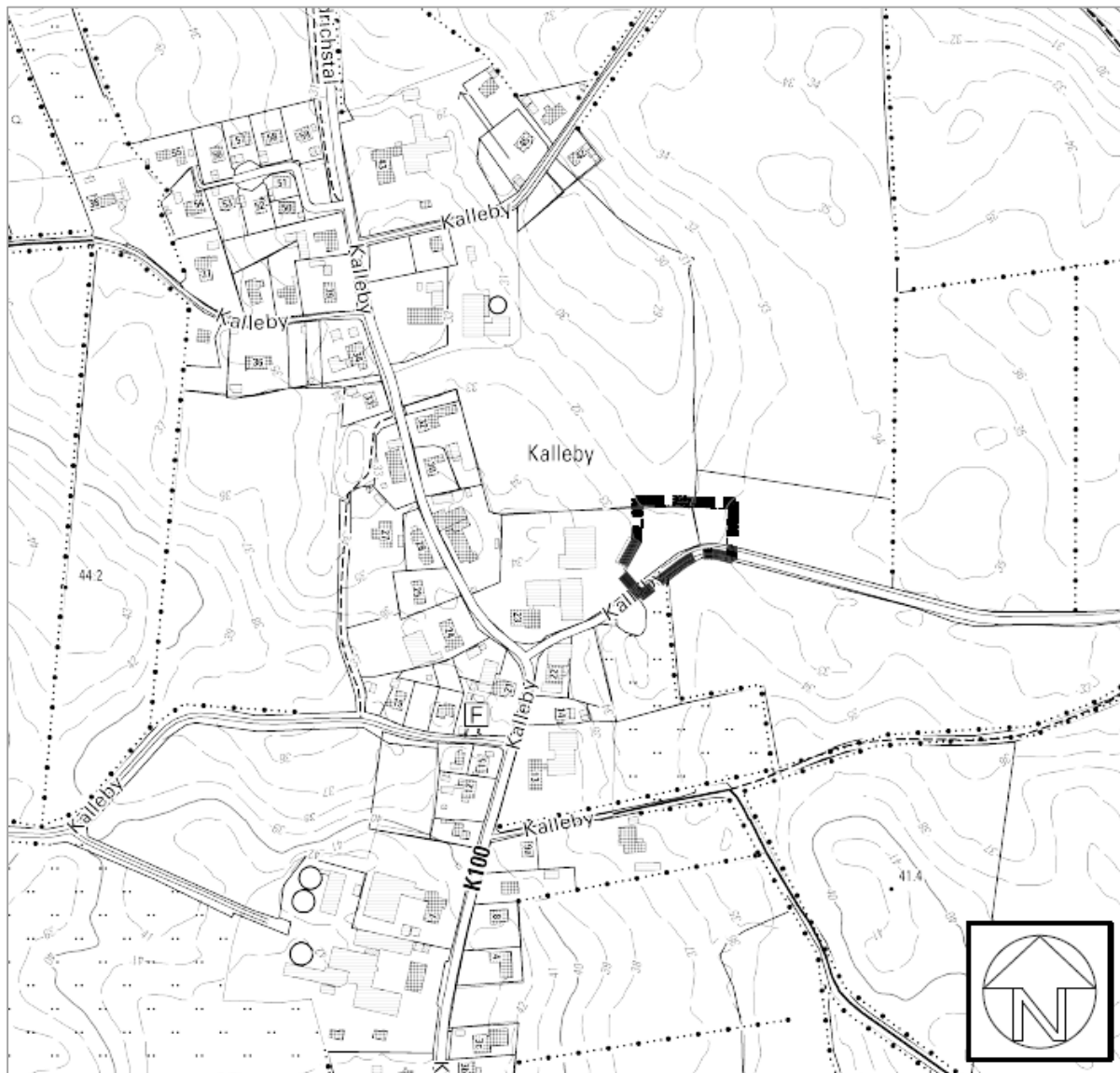
Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

Bekanntmachung
über die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Neubau Feuerwehr Kalleby)
der Gemeinde Steinbergkirche

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2026 beschlossene 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet „Neubau Feuerwehr Kalleby“ mit Bescheid vom 13.07.2026, Az.: IV 526 – 45698/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.



Alle Interessierten können die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche -Rubrik Bauleitplanung- über den Digitalen Atlas Nord ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Steinbergkirche, den 27.07.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

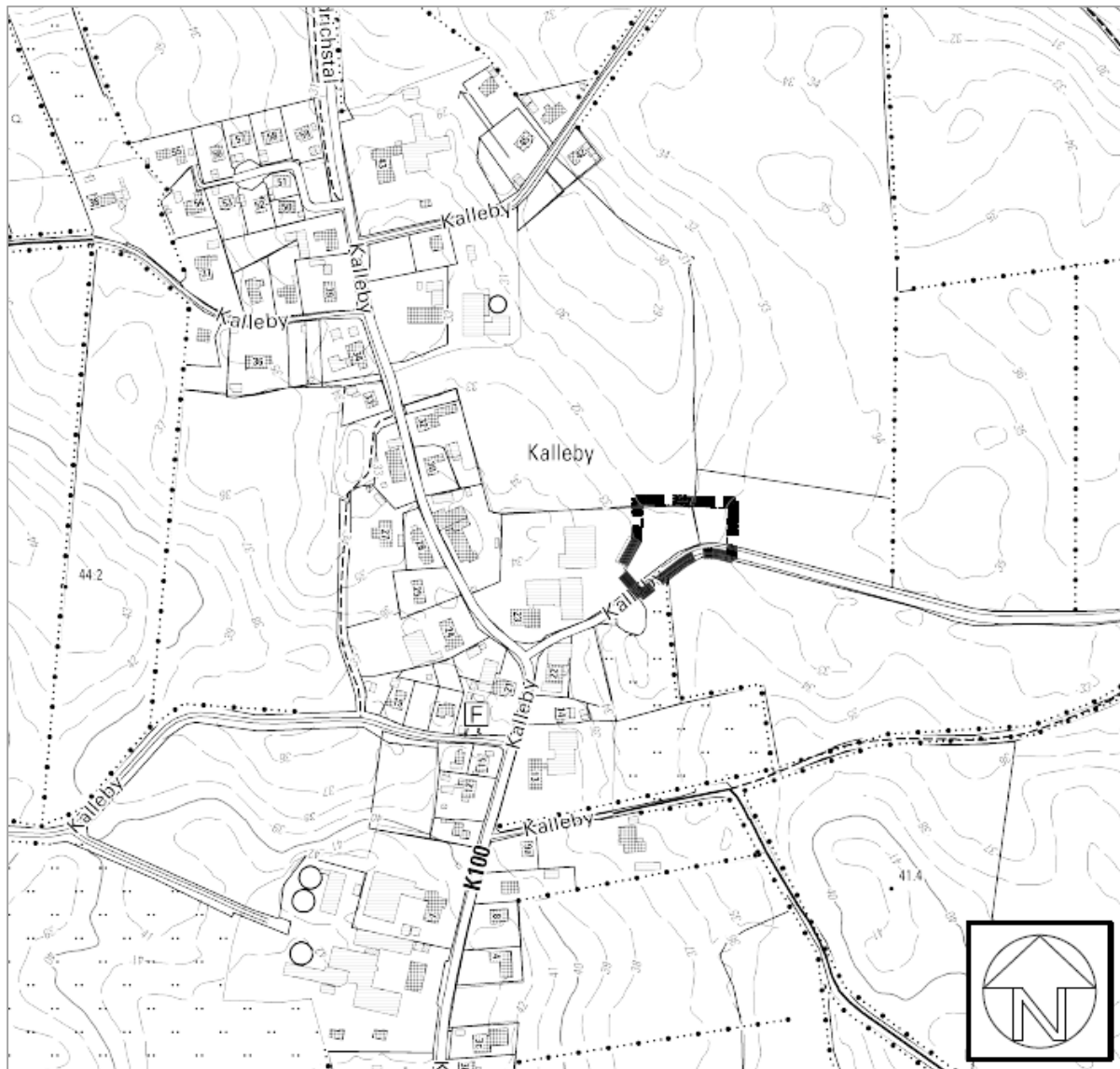
Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 (Neubau Feuerwehr Kalleby) der Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche hat am 02.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 30 „Neubau Feuerwehr Kalleby“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.08.2026 in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der B-Plan mit Begründung unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche -Rubrik Bauleitplanung - über den Digitalen Atlas Nord ins Internet eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Steinbergkirche, den 27.07.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen

Die Gemeindeabstimmungsleiterin
Amt Geltinger Bucht

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides der Gemeinde Stangheck am 23.08.2026 über die Frage:

„Soll die Gemeinde Stangheck die Bauleitplanung für die vorgesehene Fläche Holmkjer als Bürgerwindpark einleiten?“

Die Gemeinde Stangheck hat in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.06.2026 unter TOP 10 gemäß § 13 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Amtsdirektorin Frau Sandra Karjel zur Gemeindeabstimmungsleiterin gewählt.

Nach § 2 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses bekannt:

Vorsitzende:	Sandra Karjel
stellv. Vorsitzende:	Kirsten Scharf
Schriftführerin:	Miriam Knol
stellv. Schriftführer:	Malte Mischke
Beisitzer/innen:	Birger Albrecht
	Guido Lemm
	Elke Nielsen
	Sebastian Tornier
	Yamena Vogeley

Steinbergkirche, 27.07.2026

gez. Sandra Karjel
Gemeindeabstimmungsleiterin

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land – zweiter Entwurf Juli 2026

Regionalpläne Windenergie an Land

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt zum Thema Windenergie an Land neue Regionalpläne auf, um die vom Bund vorgegebenen Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Die Pläne legen Vorranggebiete fest, die mit möglichst geringen Belastungen für Mensch und Natur einhergehen. Die Öffentlichkeit wird bei der Aufstellung beteiligt.

Die Landesregierung hat am 7. Juli 2026 den zweiten Entwürfen für die drei neuen Regionalplan-Teilaufstellungen Windenergie an Land zugestimmt. Landesweit sind nun rund 51.950 Hektar als Vorranggebiete zur Windenergienutzung vorgesehen. Dies entspricht rund 3,3 Prozent der Landesfläche. Gegenüber den ersten Planentwürfen, die 2025 vorgelegt wurden, sind rund 3.488 Hektar Vorranggebietsflächen weggefallen und rund 2.139 Hektar neu hinzugekommen.

Zweites Beteiligungsverfahren

Die Öffentlichkeit kann vom **16. Juli bis 26. August 2026** zu den Planänderungen gegenüber den ersten Entwürfen Stellung nehmen. Die zweiten Entwürfe der Regionalplan-Teilaufstellungen mit allen dazugehörigen Unterlagen sind bereits im Online-Beteiligungsportal BOB SH eingestellt. Das Beteiligungsverfahren wurde am 8. Juli 2026 im Amtsblatt Schleswig-Holstein bekanntgemacht.

Information:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/regionalplaene-windenergie>

Beteiligungsplattform:

<https://www.bolapla-sh.de/verfahren/c538079b-55b3-4719-863f-2743d7621c56/public/detail>